



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KULTUR- UND SOZIALAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.06.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:43 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Ausschussmitglieder

Dyroff, Lisa-Maria  
Ehrentraut, Anna Maria  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Grosch, Christoph  
Hauck, Ellen  
Mück, Michael  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Stellvertreter

Monert, Alexander

### Schriftführerin

Gebler, Caroline

### Verwaltung

Laumeister, Diana

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Ausschussmitglieder

Müller-Bartels, Claudia

### Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

**Seniorenbeauftragte**

Schenck-Hofmann, Barbara

**Familienbeauftragte**

Stegmann, Kerstin

**Verwaltung**

Kampf, Uwe

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Kinderbildung und -betreuung
- 2.1 Bericht über die aktuellen Belegungszahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- 2.2 Kinderbildung und -betreuung; **2024/2055**  
Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Vorberatung zur Änderung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 06.04.2023
- 2.3 Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule; **2024/2053**  
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Vorplanung (LPH 2) gem. § 34 HOAI
- 3 MartinsLaden - Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgabe für einmalige anteilige Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2023 **2024/2052**
- 4 Schmetterlingsdorf Streit; **2024/2051**  
Vorstellung des Projekts, Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sozialausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

- Keine -

### **2 Kinderbildung und -betreuung**

#### **2.1 Bericht über die aktuellen Belegungszahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

##### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

#### **2.2 Kinderbildung und -betreuung; Schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 - Vorberatung zur Änderung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 06.04.2023**

Das Thema war zuletzt im Stadtrat am 06.04.2023 aufgerufen worden und der Stadtrat hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

*Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird perspektivisch die offene Ganztagschule an der Dr.-Vits-Grundschule eingeführt und die ergänzenden Betreuungsangebote freitags und während der Ferien gemäß § 24 SGB VIII durch einen Kooperationspartner der Schule angeboten.*

*Die Entscheidung, ob die Stadt als Kooperationspartner diese Aufgabe übernimmt oder ein externer Kooperationspartner damit beauftragt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu klären.*

#### **Nachfolgend werden noch einmal die Eckpunkte zusammengefasst, die diesem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegen.**

Wie allgemein bekannt, und im Kultur- und Sozialausschuss am 23.06.2022 und 07.03.2023 ausführlich dargestellt, wird ab 01.08.2026 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Schulanfänger bis zur fünften Klassenstufe eingeführt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Betreuung **an 5 Werktagen an jeweils 8 Stunden** und **während der allgemeinen Schulferien**. Während der Ferien ist eine **maximale Schließzeit von 4 Wochen** zulässig, in denen kein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden muss.

## **Aktuelle Situation**

Bisher stehen bei der Stadt Erlenbach a. Main **bereits drei Betreuungsangebote** für Grundschülerinnen und Grundschüler parallel zur Verfügung, die unterschiedlich in Anspruch genommen werden:

### **Gebundene Ganztagschule**

Hier werden die Schülerinnen und Schüler von montags bis donnerstags täglich bis 16:00 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr im rhythmisierten Wechsel unterrichtet und betreut. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei, jedoch für das ganze Schuljahr verbindlich. Teil des pädagogischen Konzeptes ist die Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen, für das die Eltern die Kosten übernehmen müssen. Diese betragen derzeit 56 € pro Monat. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte sichergestellt, die Betreuungszeiten durch Personal des Fördervereins der Grundschule, als Kooperationspartner der Schule, abgedeckt. Die Betriebskostenförderung erfolgt durch den Freistaat Bayern, wobei die Stadt Erlenbach a. Main für jede Ganztagsklasse einen kommunalen Förderanteil beisteuern muss. Derzeit beträgt dieser 6.703 € pro Klasse (aktuell 5 Klassen).

### **Mittagsbetreuung**

Die Mittagsbetreuung findet montags bis freitags ab 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt und wird von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsende besucht. Im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht die Möglichkeit, selbst mitgebrachtes Essen zu verzehren und neben dem Freispiel auch Hausaufgaben anzufertigen. Die Eltern haben pro Monat einen Elternbeitrag von derzeit 49,94 € zu entrichten. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt. Die Betriebskostenförderung erfolgt aufgrund einer Förderrichtlinie. Die Mittagsbetreuung wird derzeit jährlich in Höhe von 4.200 € pro Gruppe (aktuell 3) und Schuljahr bezuschusst. Im laufenden Schuljahr wurde zusätzlich eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr angeboten für die ein Elternbeitrag in Höhe von 80,00 € fällig ist. Da die Zahl der Kinder die notwendige Gruppenstärke zum Stichtag, aufgrund von zurückgenommenen Anmeldungen, nicht erreicht hat, wird diese Gruppe nicht gefördert.

### **Schülerhort**

Der Schülerhort ist täglich von 11:30 bis 17:00 Uhr geöffnet und wird von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsende besucht. Hier besteht die Möglichkeit, selbst mitgebrachtes Essen zu verzehren oder optional ein warmes Mittagessen gegen Aufpreis von derzeit 3,50 € pro Essen einzunehmen. Es besteht Raum für die Anfertigung von Hausaufgaben und anschließend Freispielzeit. Bei einer Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden haben die Eltern pro Monat einen Elternbeitrag von derzeit 123,87 € zu entrichten. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt. Die Betriebskostenförderung erfolgt über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und richtet sich nach der Anzahl angemeldeten Schüler.

### **Ferienbetreuung**

Neben den Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig den Schülerhort besuchen und für die dieses Angebot inkludiert ist, können Schülerinnen und Schüler, die entweder die Ganztagsklasse besuchen oder die Mittagsbetreuung nutzen, für eine Gebühr von derzeit 161,03 € für 15 Tage in den Ferien eine Ferienbetreuung im Schülerhort in Anspruch nehmen. Die Betreuung wird durch städtisches Personal durchgeführt. Die zusätzliche Betriebskostenförderung erfolgt über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 nutzen ca. 170 Kinder von 361 Schülerinnen und Schülern eines der oben beschriebenen Betreuungsangebote.

## Aktuelle Entwicklung

Um den Anforderungen an die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung künftig gerecht werden zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung aufgrund der allgemein bekannten Rahmenbedingungen (**Raumbedarf und zu erwartender Personalmangel**) erforderlich, die unterschiedlichen Angebote in ein Angebot zu überführen. Dieses Angebot sollte sowohl für die Eltern **größtmögliche Flexibilität** beinhalten, als auch ein hohes Maß an **Organisationssicherheit**.

Das damalige Lehrerkollegium hatte sich nach Aussage der Schulleitung in Abwägung zwischen offenem oder gebundenem Ganztagsangebot darauf verständigt, künftig eine **offene Ganztagschule** zu präferieren und die bisherigen Angebote darin aufgehen zu lassen. Das jetzige Kollegium hält an der grundsätzlichen Entscheidung gegen eine gebundene Betreuungsform fest und wünscht sich maximale Flexibilität bei der künftigen Betreuungsform.

Aktuell haben die Eltern bei der offenen Ganztagschule, die bereits in der Barbarossa-Mittelschule seit Jahren praktiziert wird, die Möglichkeit, nach dem regulären Vormittagsunterricht montags bis donnerstags ein Betreuungsangebot an 2, 3 oder 4 Tagen bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Das Angebot ist kostenfrei aber für das ganze Schuljahr verbindlich zu nutzen. An den Schultagen, an denen die Ganztagsklasse besucht wird, ist ein gemeinsames warmes Mittagessen obligatorisch. Die Kosten hierfür tragen die Eltern. Die Betriebskostenförderung erfolgt durch den Freistaat Bayern, wobei die Stadt Erlenbach a. Main für jede Betreuungsgruppe einen kommunalen Förderanteil beisteuern muss.

Dieses Angebot müsste um ein Betreuungsangebot am Freitagnachmittag und in den Ferien erweitert werden, um rechtsanspruchserfüllend zu sein.

## Zusammenfassung

Es sind jedoch weiterhin **viele Fragen** nicht beantwortet:

- Wer wird das Betreuungsangebot übernehmen - Die Stadt oder ein anderer Kooperationspartner?
- Wird das Angebot außerhalb der offenen Ganztagschule freitags und in den Ferien mit einer Gebühr für die Eltern verbunden sein?
- Wie wird die Investitionskostenförderung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze aussehen?
- Wie und in welcher Form wird es zu der bisherigen Förderung der offenen Ganztagschule weiter Fördermittel des Freistaates geben und wie hoch wird künftig der kommunale Mitfinanzierungsanteil sein?
- u.a.m.

**Daher ist es erforderlich, bereits jetzt die Planungen fortzuführen und weiter zu überdenken, um den Umbau der Betreuungslandschaft für Grundschülerinnen und Grundschüler zukunftssicher zu gestalten.**

Zu berücksichtigen ist bezüglich der Dr.-Vits-Grundschule auch, dass eine Generalsanierung oder Neubau an anderer Stelle im Raum steht, bei der die Fragen der künftigen Ausrichtung der Schule bezüglich des Raumbedarfs von enormer Bedeutung sind.

**Als Diskussionsgrundlage nachfolgend eine Übersicht über die Unterschiede der Betreuungsangebote:**

### Vergleich Mittagsbetreuung - OGTS

	Mittagsbetreuung	OGTS = schulische Veranstaltung, verbindlich für ganzes Schuljahr
Betreuungszeiten	Grundsätzlich bis <b>14 Uhr</b> Verlängerte Mittagsbetreuung bis bis mind. <b>15:30 Uhr:</b> incl. Hausaufgabenbetreuung Verlängerte Mittagsbetreuung bis mind. <b>16 Uhr</b> mit höherem Zuschuss: incl. Hausaufgabenbetreuung + Mittagessen + päd. Konzept + Lern- und Förderangebote	OGTS Kurzgruppe bis <b>14 Uhr</b> OGTS bis <b>16 Uhr</b>  Hausaufgabenbetreuung + Mittagessen + päd. Konzept + Lern- und Förderangebote obligatorisch
Gruppengröße	mind. 12, keine Obergrenze	12-23 Zehlschüler/Gruppe
Buchungszeiten	14 Uhr Gruppe: 1 Tag/Woche Verlängerte MB: 2 Tage/Woche	mind. 2Tage/Woche Buchung 4 Tage/Woche = 1 Zehlschüler
Befreiungen von der Teilnahme	flexible Teilnahmepflicht; Befreiung durch Träger unproblematisch	Teilnahmepflicht! Nur durch Schulleitung nach vorherigem Antrag in begründeten Ausnahmefällen
Personal	Sozialpäd. Fachpersonal + anderes geeignetes Personal	erforderliche Fachkompetenz für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot
Förderung	14 Uhr Gruppe: 4.200 € Verlängerte MiB: 9.000 € Verlängerte MiB m. erh. Förd.: 12.000 €	Kurzgruppe: 12.206 € Langgruppe Jgst.1/2: 41.159 €, Jgst. 3/4: 35.680 € Budget zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Bildungs- und Betreuungsangebote je Gruppe im offenen <b>Ganztage pro Schuljahr</b>
Kommunaler Mitfinanzierungsanteil		Kurzgruppe: 6.103 € Langgruppe 6.703 €
Träger	eigenständige Einrichtung des Schulaufwandsträgers; unmittelbare staatl. Schulaufsicht bei staatl. Schulamt	Freistaat Bayern; Verantwortung und Aufsicht bei der Schulleitung
Teilnehmerbeiträge	können von Eltern erhoben werden	in den Randzeiten nach 16 Uhr und an Freitagen + Mittagessen

## Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

## Rechtslage:

### Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

#### Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

**Nummer 3** § 24 wird wie folgt geändert: a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) <sup>1</sup>Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. <sup>2</sup>Der Anspruch besteht **an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich**. <sup>3</sup>Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. <sup>4</sup>Landesrecht kann eine **Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen** im Jahr während der Schulferien regeln. <sup>5</sup>**Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten**; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. <sup>6</sup>Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

#### Artikel 5 Inkrafttreten

(4) **Artikel 1 Nummer 2 und 3 tritt am 1. August 2026 in Kraft.**

## Finanzielle Auswirkungen:

Über Finanzierungsfragen bestehen sowohl bezüglich der Investitionskostenförderung als auch der Betriebskostenförderung noch erhebliche Unsicherheiten, die im Laufe der Zeit zu klären sein werden, da es derzeit keine verlässlichen Antworten auf die entsprechenden Fragen gibt.

## Beschluss:

### Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler wird perspektivisch die Mittagsbetreuung an der Dr.-Vits-Grundschule eingeführt. Die Entscheidung, ob die Stadt als Träger diese Aufgabe übernimmt oder ein externer Kooperationspartner damit beauftragt werden soll, ist im weiteren Verfahren zu klären.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**2.3 Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule;  
Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Vorplanung (LPH 2) gem. § 34 HOAI**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2016 wurde das Architekturbüro Michael Schubert in Erlenbach a.Main mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gem. HOAI zur gepl. Generalsanierung der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule beauftragt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2017 stellte Herr Schubert den Sachstandsbericht zur umfangreichen Grundlagenermittlung (LPH 1) ausführlich vor. Die Konzepterstellung einer möglichen Generalsanierung als Diskussionsgrundlage wurde zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht weiterverfolgt.

Mit den neuen Rahmenbedingungen u.a. bezüglich Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der ersten Schulklassen ab 2026 kommt ein weiterer Aspekt hinzu, welcher unter Zugrundelegung aktueller Schülerzahlen; Raumbedarfsplanung etc. planerisch als Grundlage für die (weiterführende) Diskussion im Stadtrat ausgearbeitet werden muss.

Insofern macht dieser Sachverhalt die Beschlussfassung zur Auftragserteilung über die Erstellung eines Sanierungskonzeptes (Vorplanung) erforderlich.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Leiterin des Sozialreferates Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im VermHH 2024ff sind entspr. Finanzmittel für Planungskosten eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Auftragserteilung über die Erstellung einer Vorplanung (LPH 2 HOAI) zur Maßnahme „Generalsanierung Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule“ inklusive eines anspruch- und bedarfserfüllenden Betreuungsangebotes für Schulkinder an das Architekturbüro Michael Schubert in Erlenbach a.Main wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **3 MartinsLaden - Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgabe für einmalige anteilige Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2023**

Der MartinsLaden Erlenbach ist ein Projekt der Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V. in Kooperation mit WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG, dem Lions Club Main-Spessart Obernburg und der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit dem Ziel, auf überwiegend ehrenamtlicher Basis Lebensmittel an Bedürftige auszugeben. Waren, die vor dem Ablauf des Verfallsdatums stehen, Obst, Gemüse oder Backwaren, die am nächsten Tag nicht mehr zu verkaufen wären, aber noch zum Verzehr gut geeignet sind oder zu viel produzierte Waren werden eingesammelt oder entgegengenommen und kommen auf diese Weise Menschen zugute, die aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf den MartinsLaden-Ausweis für Erlenbach haben.

Im Wesentlichen aufgrund erheblich gestiegener Energiekosten bei gleichzeitigem Rückgang von Spenden und ähnliche Zuwendungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein Defizit in Höhe von 5054,05 €.

Per Email am 06.05.2024 informiert der Geschäftsführer und Vorstand der Caritas Sozialstation St. Johannes e.V. Herr Frank Wegner-Leisner über den Jahresabschluss 2023 und bittet die beteiligten Kommunen gemessen an deren Einwohnerzahl anteilig um einmaligen Ausgleich des Defizits

Der Anteil der Stadt Erlenbach beträgt 2033,00 €.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den anteiligen Defizitausgleich des MartinsLaden Erlenbach für das Jahr 2023 ist im Haushaltsplan 2024 kein Ansatz vorgesehen.

Die Ausgabe wird überplanmäßig auf der HHStelle **0.4701.7000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände und dergl.** verbucht, auf welcher u.a. die Mittel zur finanziellen Unterstützung der Seniorentagesstätte „HerbstSonne“ des Johanniszweigvereins (1.000 €/Monat) eingestellt sind.

### **Beschluss:**

Die Stadt Erlenbach a.Main übernimmt einmalig anteilig das Defizit des MartinsLadens aus dem Jahr 2023 in Höhe von 2033,00 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **4 Schmetterlingsdorf Streit; Vorstellung des Projekts, Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gerd Dollansky und Marianne Dollansky planen auf ihren privaten Grundstücken in Streit das Projekt „Schmetterlingsdorf Streit“ zu verwirklichen.

Angedacht ist die Errichtung eines Schmetterlingsschaugartens schräg gegenüber vom Friedhof in Streit. Der Schaugarten soll in Kernzone, Mittlere Zone, Äußere Zone unterteilt werden. Weiterhin soll die bestehende Scheune umgebaut werden in ein Café mit Hof- bzw. Dorfladen. Die Umsetzung des kompletten Projekts wird überwiegend von privater Seite erfolgen.

Mit Fachinstitutionen und -behörden (Untere Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz, Naturpark Spessart, LAG Main4Eck) wurde das Projekt bereits grob vorbesprochen.

Bevor nun weitere Schritte in die Wege geleitet werden, soll der Stadtrat informiert werden. Gerd Dollansky wird in der Kultur- und Sozialausschuss-Sitzung Details vorstellen. Gewünscht wird von der Stadt Erlenbach a. Main die Freigabe für den Begriff „Schmetterlingsdorf Streit“ sowie grundsätzliche Unterstützung bei der Implementierung.

### **Diskussionsverlauf:**

Gerd Dollansky stellt anhand der als **Anlage 4** diesem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

### **Beschluss:**

#### Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Aktivitäten der Privatinitiative der Familie Gerd Dollansky werden anerkannt und das Projekt „Schmetterlingsdorf Streit“ wird positiv begleitet. Mit der Verwendung des Namens „Schmetterlingsdorf Streit“ besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## 5 Anfragen aus dem Gremium

---

- Keine -

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Caroline Gebler  
Schriftführerin